

# ELTERNBRIEF 1/2011

## Schuljahresbeginn 2011/2012

**Albert-Trautmann-Schule**

Kolpingstraße 6  
49757 Werlte

Telefon: 05951 - 9880410  
Telefax: 05951 - 9880415



**Sehr geehrte Eltern,**

im Namen von Schulleitung und Lehrerschaft darf ich Sie alle recht herzlich im neuen Schuljahr begrüßen.

Wie in den Jahren zuvor möchte ich Sie zu Beginn über einige Neuigkeiten in Kenntnis setzen bzw. Vertrautes in Erinnerung rufen. Dazu gehört auch, dass Sie mit Ihren Kindern einige Abschnitte des Briefes gemeinsam lesen und darüber sprechen.

**Aktuelles**

Mit Genehmigung vom 22.06.2011 ist die Albert-Trautmann-Schule Werlte „Oberschule“. Am 30.06.2011 erfolgte ebenfalls die offizielle Zusage, dass die ATS Werlte auch „teilgebundene Ganztagschule“ ist. [ein weiterer Elternbrief wird Sie noch einmal ausführlich über die neue Oberschule informieren]

Damit müssen alle Gremien und Ämter neu gewählt bzw. besetzt werden. Der neue Schulvorstand der Oberschule Werlte wird zeitnah die notwendigen Schritte einleiten und über wichtige Vorhaben und Organisationspläne entscheiden.

Sie finden uns auch unter:  
[www.albert-trautmann-schule.de](http://www.albert-trautmann-schule.de)

**Schulorganisatorisches**

**Öffnungszeiten Sekretariat und Unterrichtszeiten**

Montag bis Donnerstag 7.30 - 13.30 Uhr / 14.30 - 16.30 Uhr  
Freitag 7.30 - 13.30 Uhr

Die Bildung kommt nicht vom Lesen, sondern vom Nachdenken über das Gelesene.  
(Carl Hilty)



**ATS  
Werlte**

1. Stunde	7.55-8.40	5. Stunde	11.45-12.30	
	5 Min. Pause		5 Min. Pause	Essen in der Mensa
2. Stunde	8.45-9.30	6. Stunde	12.35-13.20	Essen in der Mensa
	20 Min. Pause		5 Min. Pause	Essen in der Mensa
3. Stunde	9.50-10.35	7. Stunde Mittagspause	13.25-14.10	Essen in der Mensa
	5 Min. Pause	8. Stunde	14.10-14.55	AG-Zeit
4. Stunde	10.40-11.25		5 Min. Pause	AG-Zeit
	20 Min. Pause	9. Stunde	15.00-15.45	AG-Zeit

## Lehrer-Personalien

Mit Ende des letzten Schuljahres gingen 5 verdiente Lehrer in den wohlverdienten Ruhestand: die beiden Konrektoren Herr Joseph Meyer und Herr Martin Tönnies, sowie Herr Wilhelm Schmees, Herr Manfred Borggreve und Herr Heinrich Stevens.

Die Referendarin Frau Lena Elschen hat nach ihrer Prüfung eine Stelle an der GHRG Lindern angetreten.

Frau Juliane Futtermann ist seit dem neuen Schuljahr als Referendarin an unserer Schule tätig.

Die Abordnungen von Frau Helga Kröger vom Gymnasium Werlte und von Herrn Reinhard Jordan, von der GHRG Lorup sind zum Schuljahreswechsel beendet worden.

Als abgeordnete Lehrkräfte unterrichten im neuen Schuljahr bei uns Frau Cathrin Kruse vom Gymnasium Werlte, Frau Margret Pieper-Cordes und Herr Ulrich Schumacher von der BBS Papenburg.

Neu an unserer Schule begrüßen wir Frau Claudia Müller und Herrn Tim Schülke von der HRS Ost-Rhauderfehn, Frau Tanja Janssen von der IGS Lingen und Herrn Alexander Homann, der seine erste Lehrerstelle bei uns antritt.

Aufgrund der Vakanz der beiden Konrektorstellen sind Herr Hendrik Flatken und Herr Tim Schülke mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben von Konrektoren beauftragt worden.

Für mehrere Lehrkräfte steht ein Mutterschaftsurlaub bzw. eine Elternzeit an, so dass hier Stundenplanänderungen absehbar sind. Wir werden alles versuchen, das entstehende Unterrichtsfehl durch den Einsatz von Feuerwehrlehrkräften und durch Mehrarbeit des bestehenden Kollegiums aufzufangen. Wir bitten schon jetzt um Verständnis dafür, dass es trotz aller Bemühungen zu kurzfristigem Ausfall und zu Kürzungen kommen kann.

Damit unterrichten folgende **Lehrkräfte an der Albert-Trautmann-Schule:**

**Schulleitung:** Herr Klaus Ruhe, Herr Tim Schülke (komm.), Herr Hendrik Flatken (komm.)

Frau Hedwig Beckmann	Herr Meinhard Bohlen
Frau Roswitha Bolten	Frau Katja Brinkmann (EZ)
Herr Heiner Buddenberg	Frau Kerstin Cornils
Herr Hans Dopp	Herr Frank Dröge
Frau Elisabeth Elbers	Herr Hendrik Flatken
Frau Sandra Flatken	Frau Juliane Futtermann (Ref.)
Frau Anja Geisendörfer	Herr Hartmut Gremmel
Frau Helga Grever	Herr Alexander Homann
Frau Lena Hüntelmann	Frau Monika Huslage
Frau Tanja Janssen	Frau Andrea Jost
Frau Sandra Klaas	Frau Katja Kröger
Frau Sandra Lotz	Frau Kerstin Lübken-Simon
Herr Willfried Lübs	Frau Isabell Lückenjans (EZ)
Frau Claudia Müller	Herr Henning Müller (Ref.)
Frau Irmgard Neubert	Herr Markus Resing
Frau Maria Rolfes	Frau Maria Sanders
Herr Tim Schülke	Frau Anita Schütte (EZ)
Frau Iris Terveen	Herr Wilhelm Thaben
Frau Irmgard Tönnies	Frau Marianne Treek
Herr Reinhard Untiedt	Frau Elisabeth Vaske
Frau Almut Werdin	Herr Joachim Werdin
Frau Angelika Wobben	Frau Maria Woltermann

## Mitarbeiter

In unserer Verwaltung arbeiten die Schulsekretärinnen Frau Marianne Becker und Frau Karina Thomas.

Bitte wenden Sie sich aber **in allen unterrichtlichen Fragen an die entsprechenden Fach- und Klassenlehrer/innen**. In allen Verwaltungsfragen (Schulbescheinigungen, Fahrkarten etc.) stehen Ihnen die Sekretärinnen zur Verfügung.

Frau Berna Wichmann ist als Schulasistentin insbesondere für die Buchausleihe und für die Krankenbetreuung zuständig.

Die Hausmeister Herr Heinz Abeln und Herr Gerold Menke haben ihr Büro ebenfalls im Verwaltungsbereich der ATS.

## Beratungsmöglichkeiten

### **Beratung und Hilfe durch Klassenlehrer/innen:**

Die Klassenlehrer/innen kennen Ihr Kind, fördern und unterrichten es. Sie sind regelmäßig im Gespräch mit den Fachlehrkräften. Falls Sie Fragen zum Unterricht bzw. zu wichtigen schulischen Angelegenheiten haben, **wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an diese Lehrkräfte**.

Nutzen Sie insbesondere die Beratungstermine (z.B. Elternsprechtage). Informieren Sie bitte aber auch die Schule über Auffälligkeiten im Bereich Mobbing, Gewalt, Drogen o.ä. **Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule gern und angstfrei zur Schule gehen, damit sie hier erfolgreich lernen können.**

Der nächste Elternsprechtage findet **am Montag, 21.11.2011** statt. Hierzu können Sie sich rechtzeitig bei den Lehrkräften anmelden. Das Anmeldeschreiben wird Ihnen über Ihr Kind frühzeitig zugestellt.

Sollten Sie oder Ihr Kind in einer schulischen Angelegenheit weitere Hilfe benötigen, stehen Ihnen neben den Klassen- und Fachlehrern folgende Berater/innen zur Verfügung, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind:

Herr Lübs ist ausgebildete **Beratungslehrkraft**. Er wird unterstützt von Herrn Waldemar Heckel, der insbesondere für die Beratung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und deren Familien zuständig ist.

### **Schulsozialarbeit:**

Herr Rainer Lümer ist Leiter des Ganztagsbereiches und ist auch für das Programm „Profilierung der Hauptschule“ zuständig.

Frau Rita Gudenkauf ist Ansprechpartnerin für alle schulischen Problembereiche, in denen Schüler, Eltern oder Lehrer um Unterstützung bitten. Im Bedarfsfall werden Kontakte zu Beratungseinrichtungen vermittelt.

Frau Anne Abeln, Frau Birgit Cordes und Frau Melanie Donker arbeiten im Projekt „Berufseinstiegsbegleitung“ und unterstützen Schülerinnen und Schüler beim Erreichen schulischer Abschlüsse und beim Übergang in ihre berufliche Ausbildung.

Die fünf Mitarbeiter bilden zusammen mit dem Schulleiter ein Beratungsteam und treffen sich wöchentlich zu gemeinsamen Absprachen. Diese Beratungsrunde wird einmal im Monat durch den Kontaktbeamten der örtlichen Polizei, durch den zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes und durch einen Vertreter der Jugendgerichtshilfe ergänzt.

## Bitte um Mitarbeit und Teilnahme der Eltern am Schulleben

Für die erstmalige Kontaktaufnahme können Termine über das Sekretariat vereinbart werden.

Eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungsarbeit unserer Schule kann nur durch eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit gelingen.

Wir bitten Sie deshalb zu Beginn des neuen Schuljahres, unsere Arbeit zu unterstützen und mitzutragen.

1. Kommen Sie zu den Klassenelternabenden! Hier können Sie die Arbeit unserer Schule mitgestalten. Sie zeigen damit Ihr Interesse an unseren Erziehungs- und Bildungsvorha-

- ben und helfen uns durch Ihre Erfahrungen und Ihre Vorschläge.
2. Nehmen Sie die Informationsmöglichkeiten an den Elternsprechtagen wahr.
  3. Begleiten Sie Ihr Kind altersgemäß durch alle schulischen Phasen. Nehmen Sie sich Zeit für Gespräche und kümmern Sie sich bitte um die kleinen und großen Sorgen Ihrer Kinder.
  4. Unterstützen Sie bitte die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer:
    - Schicken Sie ihr Kind pünktlich und ausgeruht zum Unterricht.
    - Geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Schulfrühstück mit.
    - Weisen Sie Ihr Kind auf angemessene Schulkleidung hin.
    - Nehmen Sie regelmäßigen Einfluss auf die Ordnung der Schulsachen und Vollständigkeit der notwendigen Materialien (Hefte, Schreibzeug, Sportbekleidung, Arbeitsmittel wie Atlas, Mappen usw.).
  5. Werfen Sie regelmäßig einen Blick auf die Hausaufgaben bzw. in die Hefte / Mappen / in die Schultasche!
  6. Ermöglichen Sie es Ihren Kindern an den gemeinsamen Fahrten und Schulveranstaltungen teilzunehmen. Klassenfahrten sind Pflichtveranstaltungen. Wie andere schulische Veranstaltungen stehen pädagogische Ziele im Vordergrund, die zur Erziehung und Bildung Ihrer Kinder beitragen.
  7. Begrenzen Sie besonders in Schulzeiten den zeitlichen Umfang des Fernsehkonsums, der Aktivitäten am Computer, am Handy oder anderen elektronischen Spielgeräten.

### **Schadensfälle und Versicherungsschutz**

Nach Schadensfällen, insbesondere nach Unfällen mit Körperverletzungen auf dem Schulweg oder bei einer Schulveranstaltung, muss sich Ihr Kind / müssen Sie sich unbedingt im Sekretariat melden, damit der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) informiert werden kann.

Schulweg / Schulveranstaltungen: Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht, auch der Nachmittagsstunden, einschließlich der Pausen (auf dem Schulgelände und den sonstigen Schulveranstaltungen (z. B. Erkundungsgänge, Klassenfahrten, Besichtigungen, Veranstaltungen der Schülerversammlung, Betriebspraktika). Ebenfalls versichert ist Ihr Kind auf dem **direkten** Schulweg und auf dem Weg zu Orten, an denen eine Schulveranstaltung stattfindet.

Fahrräder und sonstige persönliche Gegenstände: Fahrräder, die auf dem Schulgelände oder im Fahrradstand abgestellt sind, sollten mit einem guten Schloss vor einem möglichen Diebstahl gesichert werden.

Wertvolle Gegenstände und Dinge die unsachgemäß abgelegt werden sind nicht gegen Diebstahl oder Beschädigungen durch die Schule oder den Schulträger versichert.

Im Schadensfall hilft je nach Versicherungsabschluss eine private Hausratsversicherung.

### **Erreichbarkeit in Notfällen**

Wir beaufsichtigen Ihr Kind über den Schultag so, dass es im Regelfall gesund und heil nach Hause kommt. Dennoch kann es passieren, dass Ihr Kind sich verletzt, z.B. durch einen Unfall beim Spielen oder beim Sport. In diesen Fällen sind wir sofort bemüht, Sie telefonisch darüber in Kenntnis zu setzen. Bitte geben Sie dem jeweiligen Klassenlehrer/der jeweiligen Klassenlehrerin eine Telefon-**Notfall-Nummer**, unter der Sie in ganz dringenden Fällen jederzeit zu erreichen sind.

Denken Sie bitte auch daran, geänderte Telefonnummern mitzuteilen.

Sorgen Sie bitte notfalls für Ersatz durch Personen Ihres Vertrauens, damit Ihr Kind in solchen schwierigen Situationen Hilfe und Unterstützung bekommt.

Sollten wir Sie nicht erreichen, entscheidet der Lehrer vor Ort, ob notfalls auch ein Krankentransport angefordert wird, damit Ihr Kind in ärztliche Obhut kommt.

### **Förderverein**

Der Förderverein des Schulzentrums Werlte wurde von engagierten Eltern und Lehrern am 07.06.1999 gegründet.

Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke, um so die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu fördern sowie allen Schülern und Schülerinnen ideell und materiell zu helfen.

Vorsitzende ist **Frau Luise Reimann, Tel. 05951 - 994319**

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und beträgt zurzeit 12,00 Euro.

Beitrittserklärungen sind bei Frau Reimann oder im Sekretariat zu erhalten.

Werden Sie bitte Mitglied im Förderverein und zeigen Sie auch so Ihr Interesse an unserer Schule.

### **Kopiergeld**

Im Laufe eines Schuljahres erhalten Ihre Kinder zahlreiche Kopien, die als Ergänzungen der Lehrbücher und als Übungsmaterial für die differenzierte Arbeit unverzichtbar sind. Hinzu kommen – bedingt durch eine stärkere Nutzung des Computerraumes - ein erhöhter Papierverbrauch. Ich bitte Sie deshalb, Ihrem Kind nach besonderer Aufforderung durch den/die Klassenlehrer/in **3,00 €** mitzugeben. Hierzu liegt ein Beschluss des Schulvorstandes vor.

### **Verlassen des Schulgeländes**

Ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers ist es Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, während der Unterrichtszeit das Schulgelände zu verlassen. Besonders ist hier das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen gemeint, um in benachbarten Geschäften Esswaren und Getränke zu kaufen.

Ihr Kind ist beim unberechtigten Verlassen des Schulgeländes nicht mehr versichert. Sie haben in diesem Fall keine Haftungsansprüche gegenüber der Schule und dem Schulträger.

### **Das gehört nicht in die Schule**

Auszug aus der Schulordnung:

Handys dürfen während des normalen Schulalltags nicht benutzt werden. Sie dürfen auch nicht eingeschaltet sein. Andernfalls werden sie eingezogen. Damit ist auch das Verbreiten von jeglichen Inhalten über Funk (Bluetooth) untersagt.

MP3-Player und ähnliche Geräte sind für den Freizeitbereich gedacht und dürfen während des normalen Schulalltags nicht benutzt werden.

Eingezogene Geräte werden nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten zurückgegeben.

Das Mitbringen und Benutzen von Waffen, Feuerwerkskörpern, Feuerzeugen, Streichhölzern und Laserpointern ist grundsätzlich verboten.

Permanentschreiber (wasserfeste Stifte /"Eddings") dürfen nur auf besondere Anordnung einer Lehrerin / eines Lehrers mitgebracht und benutzt werden.

### **Das ist (selbstverständlich) verboten**

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sonst in der Öffentlichkeit rauchen dürfen. Ebenso sind absolut untersagt:

- ◆ jede Form von Gewalt gegenüber Menschen oder Gegenständen
- ◆ Das Beschmieren von Wänden oder Gegenständen
- ◆ Beleidigungen, Ausgrenzungen oder Herabwürdigungen gegenüber Mitschülern
- ◆ das Missachten oder Bewerten von Anweisungen durch Lehrpersonen
- ◆ das Fotografieren, das Mitschneiden durch Video- oder Audioaufnahmen während des Unterrichts (Achtung: Straftatbestand!)
- ◆ Das Spucken innerhalb oder außerhalb des Schulgebäudes

- ◆ das Tragen von Kappen, Mützen oder Kapuzen im Schulgebäude (Vermummungsverbot)
- ◆ Das Schneeballwerfen
- ◆ das Tragen von Schul- oder Sportkleidung mit nicht angemessenen Aufschriften
- ◆ das Tragen von Schuhen oder anderen Kleidungsstücken, die nicht den Sicherheitsanforderungen des Schulbetriebs entsprechen oder gegen Anstand und Wertvorstellungen unserer Schule verstoßen

### Unterrichtsversäumnisse, Beurlaubungen und Fehlzeiten

Wenn Ihr Kind krank ist und zu Hause bleiben muss, informieren Sie bitte die Schule **spätestens am dritten Tag**.

Dazu reicht ein Anruf im Sekretariat. Wenn Ihr Kind wieder gesund ist, geben Sie ihm - wieder **spätestens am dritten Tag** - eine schriftliche Entschuldigung mit genauer Angabe der Fehlzeiten bzw. der versäumten Unterrichtsstunden mit.

Sollte in einem akuten Fall Ihre Tochter / Ihr Sohn während des Schulvormittags aus gesundheitlichen Gründen die Schule verlassen müssen, erhält Ihr Kind von uns eine Bescheinigung, damit Sie über die krankheitsbedingte Beurlaubung informiert sind. Diese Bescheinigung muss Ihr Kind von Ihnen unterschreiben lassen und wieder bei der / dem Klassenlehrer/in abgeben.

Arztbesuche sollten in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen. Vorhersehbare Arztbesuche oder krankheitsbedingte Fehlzeiten teilen Sie bitte rechtzeitig der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer mit.

Beurlaubungen sind immer im Einzelfall zu prüfen und nur unter bestimmten Voraussetzungen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes als Ausnahme von der Pflicht des regelmäßigen Schulbesuches auszusprechen.

Zuständig für die Beurlaubung eines Schülers sind:

- a) der Fachlehrer für seine Stunden
- b) der Klassenlehrer für einen Tag  
(nach Rücksprache mit den Fachlehrern des betreffenden Tages)
- c) die Schulleitung bis zu einer Dauer von 3 Monaten  
(nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer)
- d) die Landesschulbehörde bei mehr als 3 Monaten

Unmittelbar vor und nach den Ferien dürfen Schüler nur ausnahmsweise in den Fällen beurlaubt werden, in denen die Versagung der Beurlaubung eine persönliche Härte bedeuten würde.

Beurlaubungen erfolgen grundsätzlich nur auf Antrag der Eltern.

Eine eigenmächtige Ferienverlängerung ist nicht gestattet!

### Extremes Wetter

Bei **extremen Witterungsbedingungen** (Schnee, Eis, Sturm) entscheiden Sie, ob Sie Ihr Kind gefahrlos zur Schule lassen können. Sollten Sie unsicher sein, so finden Sie im Internet unter [www.emsland.de](http://www.emsland.de) Hinweise über einen möglichen Schulausfall.

Einen Unterrichtsausfall legt der Landkreis Emsland in der Regel bis morgens 5.30 Uhr fest und leitet dies an die niedersächsischen Radiosender weiter, die erstmals ab 6 Uhr darüber berichten.

### Ganztagschule

Der Ganztagsbetrieb findet von Montag bis Donnerstag statt und es besteht für alle Schüler die Möglichkeit, sich für einen Tag, für zwei, für drei oder für vier Tage anzumelden. Die Anmeldung für ein Ganztagsangebot ist bindend für ein Halbjahr.

Auf Wunsch kann in der Mensa ein Mittagessen eingenommen werden, auch wenn Ihr Kind sich für keine AG angemeldet hat.

Die Schulbusse fahren ab 15.45 Uhr in die umliegenden Gemeinden.

In der Zeit von 13.25 bis 14.10 Uhr wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

### **Anmeldeverfahren**

Alle Anmeldungen sind nur mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten gültig. Liegt keine Anmeldung vor, kann an der AG nicht teilgenommen werden und es besteht kein Versicherungsschutz. Die Anmeldung ist bindend für ein Halbjahr. Die Anmeldungen müssen beim Klassenlehrer abgegeben werden. Melden sich für eine bestimmte AG zu viele Teilnehmer an, entscheidet das Los. Wer einen Zweitwunsch oder Drittwunsch angibt, hat eine größere Chance, an einer AG teilzunehmen. Alle Schülerinnen und Schüler werden rechtzeitig über eine Teilnahme am Ganztagsbetrieb informiert.

**Fragen hierzu beantworten alle Lehrerinnen und Lehrer und Herr Rainer Lüker als Leiter des Ganztagsbereichs,**

Telefon: 05951 - 9880431 oder über das Sekretariat Telefon 05951 - 9880410

### **Wichtige Termine**

Einen kopierten Terminplan können Sie sich über Ihr Kind durch den Klassenlehrer aushändigen lassen.

Beachten Sie bitte auch die Homepage unserer Schule **[www.albert-trautmann-schule.de](http://www.albert-trautmann-schule.de)**

### **Schutz der Umwelt**

Leere Kartuschen oder Patronen sind kein Abfall - sie lassen sich wieder füllen. Wir sammeln in der Albert-Trautmann-Schule Wertleere Kartuschen und Patronen, um unseren Beitrag zum sorgsamem Umgang mit Ressourcen zu leisten. Eine grüne Umweltbox befindet sich im Sekretariat unserer Schule. Darin sammeln wir leere Druckerpatronen und Tonerkartuschen. Wir bekommen für jede gefüllte Umweltbox Punkte gutgeschrieben. Die **Grünen-Umwelt-Punkte**, „GUPs“, können wir dann eintauschen in Bücher, Fußbälle, Digitalkameras oder andere sinnvolle Dinge und in der Schule nutzen.

Daneben steht auch eine Sammelbox für leere Batterien bereit.

### **Schülerbeförderung mit dem Bus**

**Auszug aus der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Emsland (Quelle: [www.eeb-online.de](http://www.eeb-online.de))**

#### **§ 1 - Anspruchsberechtigung**

(1) Für die im Kreisgebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 - 4 NSchG .... besteht ein Anspruch auf Beförderung zur nächsten Schule gem. § 114 Abs. 3 NSchG bzw. auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg, **wenn** dieser nach Maßgabe nachfolgender Regelungen

b) für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 des Sekundarbereiches I mehr als 3,0 km,

c) für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis 10 des Sekundarbereiches I, mehr als 3,85 km und beträgt.

(2) Zur nächsten Haltestelle ist ein Fußweg bis maximal 2,0 km zumutbar. Wird diese Entfernung überschritten, besteht auch für diesen Weg ein Anspruch gem. Abs. 1.

(3) Für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung nicht fähig sind, den Schulweg in angemessener Zeit zu Fuß zurückzulegen, besteht der Anspruch gem. Abs. 1 unabhängig von einer Mindestentfernung.

#### **§2 - Berechnung des Schulweges**

Für die Berechnung der Länge des Schulweges ist grundsätzlich der tatsächlich zurückzulegende Schulweg zugrunde zu legen.

Maßgeblich ist dabei der kürzeste Fußweg zwischen der Haustür des Wohngebäudes der Schülerin bzw. des Schülers und dem nächstgelegenen benutzbaren Hauseingang des Schulgebäudes.

Soweit der Schülerin oder dem Schüler vom Landkreis aus Gründen der Schulwegsicherheit ein bestimmter Schulweg empfohlen wird, gilt dieser für die Berechnung des Schulweges.

